

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-292/1

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft
und Beteiligungen (FIB)

Erstellungsdatum: 27.03.2023

Bearbeiter

Aktenzeichen

Betreff:

Übernahme einer Kommunalbürgschaft

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
04.04.2023	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zusage zur Übernahme einer Kommunalbürgschaft zu erteilen, um die Darlehen bei der BAG und bei der Deutschen Pfandbriefbank abzulösen. Die Beschlussfassung bedingt, dass auch die beteiligten Kommunen Einheitsgemeinde Stadt Jerichow und Gemeinde Elbe-Parey die gleiche Beschlussfassung vornehmen.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Sanierungsvereinbarung der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH am 11. November 2013 bestanden unter anderem Darlehensverträge bei der WL Bank AG mit einer Restschuld von insgesamt 2,9 Mio EUR.

Die WL Bank AG verkaufte nach dem Abschluss der Sanierungsvereinbarung die mit der PWG bestehenden Darlehensverträge an die BAG. Bei der BAG handelt es sich um ein Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die problembehaftete Kreditengagements bearbeitet.

Im Vorfeld der anstehenden Sanierungsverhandlungen wurden unter anderem Gespräche mit der Volksbank Jerichower Land und mit der Sparkasse MagdeBurg geführt. Ziel der Gespräche war eine Sondierung, wie die Banken einer Ablösung der Kredite bei der BAG gegenüberstehen.

Die Gesamthöhe der noch bei der BAG bestehenden Darlehen beträgt 2,0 Mio. EUR.

Unter der Zusage der Übernahme einer Kommunalbürgschaft durch die 3 beteiligten Kommunen, Einheitsgemeinde Elbe-Parey, Einheitsgemeinde Stadt Jerichow und Einheitsgemeinde Stadt Genthin stehen die Volksbank Jerichower Land und die Sparkasse MagdeBurg der Ablösung der bei der BAG verbliebenen Darlehen bisher positiv gegenüber.

Mit der Niederschlagung der Forderungen und der Haftentlassung aus allen Darlehen, die Altschulden bei der DKB betreffen würden, würde die Eigenkapitalquote deutlich verbessert und die drohende bilanzielle Überschuldung abgewendet.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: